

Erweiterung des bestehenden Leistungsbewertungskonzeptes im Hinblick auf Distanzunterricht¹

Quelle: Schulleitungsdienstbesprechung im Herbst 2020 (Laufbahnsicherung in der SI)

rechtliche Grundlagen für die Sek. I:

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I wird im § 6 (Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung) in nachfolgenden Punkten ergänzt², welche so auch bereits in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ zu finden sind:

- (1) Die SuS erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich **auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS**. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen **werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht** einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen **finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts** statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Zum Prinzip der Chancengleichheit auch im Rahmen von Distanzunterricht sind Lernende nachweisbar (Dokumentation!) über die Leistungsbewertungskriterien und über Rückmelde- und Feedbackansprachen und Wege informiert.

Bestehende Nachteilsausgleiche werden auch weiterhin bedacht.

Daraus resultieren folgende Empfehlungen für die Arbeit der Fachkonferenzen:

- Unterricht und Leistungsbewertungsformate sind so zu planen, dass Veränderungen bezüglich Distanz- und Präsenzunterricht möglichst wenig Auswirkungen auf andere Parameter hat (Distanzunterricht immer mitdenken und mitplanen, also neben Plan A immer schon Plan B parat haben)
- Für den Präsenzunterricht soll die Schulung von Fertigkeiten vereinbart werden, die während des Distanzunterrichts benötigt werden.
- Der Medienkompetenzrahmen ist zu beachten und an die aktuellen Bedingungen anzupassen.

¹ Distanzunterricht meint hier alle möglichen Formen des Distanzunterrichts: reiner Distanzunterricht, Verknüpfung von gleichzeitigem Distanz- und Präsenzunterricht einer Lehrkraft, Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in Absprache unterschiedlicher KuK.

² gültig vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021

Punkt 3.5 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW mit impulsgebenden Formulierungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG) notwendig. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren. Es empfiehlt sich, die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft ebenfalls zu informieren.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs. 3 APO-GOST). In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§ 14 Abs. 5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG).

2.7.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.

Bei der Festlegung von Grundsätzen ist es besonders wichtig, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der jeweiligen (Kern-)Lehrpläne und der Richtlinien konkrete Formen und Instrumente für den Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und für den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ („wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen“, vgl. Richtlinien NRW Grundschule, S. 16) verabredet und entsprechende Bewertungsmaßstäbe vereinbart werden. Dies ermöglicht Transparenz und gleichsinniges Handeln.

Erweiterung des bestehenden Leistungsbewertungskonzeptes im Hinblick auf Distanzunterricht

Fach: Erdkunde, Sek. I

Teil A) Sonstige Leistungen im Unterricht

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht		
	analog	digital
mündlich		Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - über Audiofiles/Podcast - Erklärvideos - im Rahmen von Videokonferenzen - Beiträge in Chatverläufen - Präsentationen (z.B. Powerpoint)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Portfolios - Bilder bzw. Bildfolgen - Plakate - Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung selbstständiger Arbeiten (z.B. Karten, Skizzen) - Portfolios - kollaborative Schreibaufträge - Erstellung digitaler Schaubilder - Bilder bzw. Bildfolgen - Kreative Schreibaufträge/ Textarbeit (Interview, Kommentare, Leserbriefe,...) - Digitale Placemats - Padlet

Anhang: Bewertungsmaßstäbe benannter Alternativen

Teil A) Sonstige Leistungen im Unterricht

Fach: Erdkunde, Sek. II

Die aufgeführten Formen werden in der Einführungsphase eingeübt und in der Qualifikationsphase vertieft und ausgebaut.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (oft auch kollaborativ möglich)		
	analog	digital
mündlich		Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - über Audiofiles/Podcast - Erklärvideos - im Rahmen von Videokonferenzen - Beiträge in Chatverläufen - Präsentationen (z.B. Powerpoint)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Portfolios - Bilder bzw. Bildfolgen - Plakate - Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung selbstständiger Arbeiten (z.B. Karten, Skizzen) - Portfolios - kollaborative Schreibaufträge - Erstellung digitaler Schaubilder - Bilder bzw. Bildfolgen - Kreative Schreibaufträge/ Textarbeit (Interview, Kommentare, Leserbriefe,...) - Digitale Placemats - Padlet - digitale Exkursionen

Teil B) Klausuren

(finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt)

Die hier aufgeführten möglichen Formate stellen lediglich denkbare Alternativen dar, die aber aktuell keine rechtliche Grundlage besitzen.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung Klausur für den Distanzunterricht		
Nr.	GK oder LK	Alternativen
1	GK/LK	schriftliche Ausarbeitungen („kleine Facharbeit“)

Anhang: Beispiele für Bewertungsmaßstäbe benannter Alternativen

Grundsätzlich gelten für den Distanzunterricht dieselben Gütekriterien wie für den Präsenzunterricht. Im Distanzunterricht sind aber besonders prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kooperativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen. Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben. Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material soll die jeweilige Lehrkraft transparent machen. In allen Fällen können folgende Bewertungskriterien bei der Abgabe von Aufgaben zur Anwendung kommen: *Einhaltung der Formalitäten (u.a. des Abgabetermins), Umfang, Sorgfalt, sachliche Richtigkeit, gedankliche Strukturiertheit und Komplexität, sprachliche Differenziertheit/richtige und angemessene Verwendung von Fachvokabular, Transferleistung, Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsniveau, Urteilsfähigkeit.*

Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender Gesamtbeurteilung:

sehr gut: Die Aufgaben werden stets termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.

gut: Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.

befriedigend: Die Aufgaben werden in der Regel termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.

ausreichend: Die Aufgaben werden teilweise termingerecht abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.

mangelhaft: Die Mitarbeit in Videokonferenzen oder anderen digitalen Formaten erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben, die erfolgen, genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend: Die eingereichten Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Oder es erfolgt keine Mitarbeit bei diversen digitalen Optionen und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

Die folgenden Bewertungsmaßstäbe für beispielhaft ausgewählte Formen der Leistungsüberprüfung gelten als Grundlage, die je nach Aufgabenstellung, Methode und ausgewählten (digitalen) Medium angepasst werden.

a) Bewertungsmaßstäbe von digitalen und analogen Schaubildern und Plakaten

- Inhalt: Vollständigkeit (Erfassen des Themas mit allen wesentlichen Informationen), sachliche Richtigkeit, Verständlichkeit (klare Darstellung der Information und Zusammenhänge), formale Korrektheit
- Darstellung: Gliederung (Formatausnutzung, Klarheit), Zusammenhänge visuell verdeutlichen, Visualisierung (bildliche Darstellung und Unterstützung des Themas)
- Gestaltung: Größenverhältnisse, Farbgebung/ Kontraste

b) Bewertungsmaßstäbe von Präsentationen (auch mittels digitaler Übertragung)

Eine Anpassung muss je nach ausgewähltem digitalem Medium und zur Verfügung stehenden Tools erfolgen und Art der Präsentation erfolgen.

Präsentation vom:			++	+	0	-	--	zu verbessern
Inhalt	sachlich richtig, angemessene Gewichtung von Haupt- und Nebenpunkten							sachliche Fehler, wichtige Punkte zu kurz, nebensächliche Punkte zu ausführlich
Struktur	klar erkennbar, zielgerichtet, hilfreich für das Publikum, roter Faden							nicht nachvollziehbar, ungeschickt, verwirrend
Rhetorik	Sprache	verständlich in Satzbau und Wortwahl, sicher im Ausdruck						unverständlich, umständlich, unsicher, unangemessen
	Sprechweise, Stimme	deutlich, angemessen in Lautstärke und Betonung, variiert						undeutlich, zu leise oder zu laut, monoton
	Sprechtempo	ausgeglichen, dynamisch, gute Pausentechnik						zu schnell, keine Pausen, stockend, Blackouts
	Stilmittel	effektiv, dramatisch, spannend, interessant						eintönig, ohne Akzente
Visualisierung	aussagekräftige Schaubilder, klare Bezeichnungen, übersichtliche Tabellen							keine oder überladene Schaubilder, Tabellen ohne Aussagewert, Medieneinsatz unangemessen
Medieneinsatz	passend ausgewählt richtiger Zeitpunkt, routinierte Technik, Vorbereitung							ungeschickt, ungeeignete Medienauswahl, unsicher, unvorbereitet
Kreativität	besondere Idee, Übertragung des Inhalts in eine geschickte Form, Pointierung des Kerns							phantasielos, wenig überraschend, löst wenig Zuhörerinteresse aus
Sonstiges								

entlehnt an: AMANN, GRÄTER, NOREK, MLEJNEK, Akademie für Lehrerfortbildung Esslingen.

Die Gesamteindruck führt zur Bewertung, wobei die fachlichen Aspekte (und dabei insbesondere die sachliche Korrektheit) mit 70% gegenüber den methodischen Aspekten mit 30% einzubeziehen sind.

c) Bewertungsmaßstab von schriftlichen Ausarbeitungen als Ersatz für Klausuren im Präsenzunterricht

Nr.1	Kriterien	Punkte	Bemerkung / Bewertung
1.1 Formale Aspekte (15 %)			
1.1	Vollständigkeit der Ausarbeitung Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung/ Reflexion, Literaturverzeichnis,	2	
1.2	Deckblatt	2	
1.3	Literaturverzeichnis vollständige Angaben (bei Internetquellen mit Datum), angemessene Gliederung	2	
1.4	Textteil Seitenränder, Schriftgröße, Schriftart, Zeilenabstand, Seitenaufteilung, Blocksatz, Seitennummerierung	5	
1.5	Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche	4	
2 Sprachliche Aspekte (15 %)			
2.1	Sprachliche Richtigkeit Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik	3	
2.2	Sprachlicher Ausdruck Satzbau, Wortwahl	3	
2.3	Fachsprache / Fachbegriffe ausreichend berücksichtigt und richtig verwendet	3	
2.4	Verständlichkeit Argumentationsstruktur, gedankliche Klarheit, Stringenz	3	
2.5	sinnvolle Einbindung von Zitaten u. Materialien	3	
Nr.	Kriterien	Bemerkung / Bewertung	
3 Inhaltliche Aspekte (30%)			
3.1	Sachliche Richtigkeit	5	
3.2	Logische Struktur	4	
3.3	Selbstständigkeit im Umgang mit den Materialien	5	
3.4	Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung	4	
3.5	Logische Struktur und Stringenz der Darstellung	4	
3.6	Durchgängiger Themenbezug	4	
3.7	Beherrschung fachspezifischer Methoden	4	

Nr.	Kriterien	Bemerkung / Bewertung	
4	Ertrag der Arbeit (40%)		
4.1	Verhältnis Material, Fragestellung, Ergebnis	10	
4.2	Gedanklicher Gehalt	20	
4.3	Vertiefte, abstrahierende, selbstständige, kritische Einsichten	10	

d) Bewertungs- und Rückmeldungsrasters für ein Portfolio

(in Anlehnung an ein Punkteraster)

Bewertung: Portfolio		Name:		Punkte:			
<i>Kriterien</i>		Bewertungspunkte					
		4	3	2	1		
Erster Eindruck	z. B. Layout, Optik, Übersichtlichkeit, Gestaltung, Originalität, Einheitlichkeit, Illustration						
Formale Eigenschaften	z. B. Aufbau, Gliederung, Deckblätter, Zitiertechniken, Rechtschreibung, Inhaltsverzeichnis						
Sprache	z. B. verständlich, flüssig, spannend, klare Sätze, anschaulich						
Vollständigkeit	z. B. Persönliches, Erwartungen, zwei Wochenberichte, Betriebserkundung, Bewertung: (Erwartungen, Nutzen), Anlagen						
Inhaltliche Richtigkeit	z. B. schlüssig, zielorientiert, Fachsprache, Bilder und Inhalte fachlich und sachlich richtig						
Niveau	z. B. Zielsetzungen, Meinungen, Stellungnahmen, Reflexionen, Begründungen, Zusammenfassungen						
Sonderpunkte	z. B. eigene Ideen, Originalität, Materialien, Besonderheiten						